

Geschäft 3354

- Bau- und Strassenlinienplan Baselmattweg, Teilstück Parkallee bis Muesmattweg; Mutation
- Planungsbericht Büro Jermann & Partner, Arlesheim

Bericht an den Einwohnerrat

vom 25. September 2002

Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes Baselmattweg vom 17. April 1968 im Abschnitt Parkallee bis Muesmattweg

Inhalt:

Ausgangslage

Die Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes

Koordination Fuss-/ Radweg mit der Erweiterung des Alterszentrums

Mitwirkung der Bevölkerung

Anträge

Ausgangslage

Gestützt auf den gemeinderätlichen Bericht Nr. 3343 hat der Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 die Kreditbeschlüsse für die Renovation und Erweiterung des Alterszentrums «Am Bachgraben» Allschwil / Schönenbuch gefasst. Die erforderliche Volksabstimmung wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 stattfinden.

Schon bei den architektonischen Studien zur Erweiterung wurde festgestellt, dass der rechtsgültige Bau- und Strassenlinienplan Baselmattweg im Abschnitt zwischen Parkallee und Muesmattweg zu ändern ist, damit das Erweiterungsprojekt für das Alterszentrum in einer vernünftigen Form und Grösse überhaupt realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat demzufolge bereits im erwähnten Bericht dem Parlament in Aussicht gestellt, nach Vorliegen verbindlicher Pläne werde er die in der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung vorgesehenen Verfahrensschritte für die Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes Baselmattweg einleiten.

Die Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes

Für den gesamten Baselmattweg existiert seit dem 17. April 1968 ein rechtskräftiger "endgültiger Bau- und Strassenlinienplan". Darin ist im betroffenen Abschnitt Parkallee bis Muesmattweg ein Fussweg vorgesehen und auch bereits innerhalb der Strassenlinien eine Parzelle ausgeschieden worden. Allerdings stimmt der seinerzeit nach der Errichtung der Altersheimbauten zwischen Parkallee und Muesmattweg erstellte Fussweg nicht mit dem rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplan überein, sondern befindet sich über weite Bereiche lagemässig ausserhalb der Strassenlinien bzw. nicht auf der Allmendparzelle, sondern auf Grundstücken der IOGT Guttempler Basel und der Einwohnergemeinde Allschwil und somit auf privaten Arealen, auf denen sich übrigens auch verschiedene Bauten des Alterszentrums befinden.

Eine Aufhebung oder eine lediglich zeichnerische Änderung der rechtskräftigen Bau- und Strassenlinien des Baselmattweges im betroffenen Abschnitt Parkallee bis Muesmattweg würde den heutigen Anforderungen an eine Planung nicht genügen und hätte kaum eine Chance, von den kantonalen Behörden genehmigt zu werden. Deshalb wurden konkrete verkehrstechnische Abklärungen in Form einer Vorstudie durchgeführt. Als Basis hierfür diente der kürzlich (20. März 2002) vom Einwohnerrat beschlossene «Strassennetzplan ganzes Gemeindegebiet». Darin ist der erwähnte Abschnitt des

Baselmattweges als Fuss-/ Radweg klassiert, da für diese Achse seit langem eine möglichst direkte Velowegverbindung gewünscht wird.

Die vorliegende Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes Baselmattweg basiert auf einer Lösung, die vom beigezogenen, auf den Zweiradverkehr spezialisierten Ingenieurbüro 'Umwelt und Verkehr' Pestalozzi & Stäheli, Basel erarbeitet wurde und die sowohl den Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums als auch denjenigen der Velofahrenden gerecht wird. Dies wird dadurch erreicht, indem zum einen der Zweiradverkehr auf dem eigentlichen Fuss-/ Radwegabschnitt durch horizontale Versätze bei der Parkallee, beim Muesmattweg, sowie vor und nach dem neuen Platz in der Geschwindigkeit gebremst wird. Diese Massnahme kann bei Bedarf durch zusätzliche Ausstattungselemente weiter intensiviert werden.

Zum anderen wird die Querungszone der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung mit dem Veloweg auf den erwähnten neuen Platz fokussiert und dadurch räumlich eingegrenzt. Als unterstützende flankierende Massnahme ist im Verkehrsregime vorgesehen, auf diesem Abschnitt nur das Velofahren zuzulassen und das Mofafahren zu verbieten.

Koordination Fuss-/ Radweg mit der Erweiterung des Alterszentrums

Aufgrund der formalen und zeitlichen Rahmenbedingungen erfolgte die Vorgabe der Linienführung des Fuss-/ Radweges durch unsere Hauptabteilung Tiefbau/ Umwelt. Sie hat in der Folge die Lage der Bau- und Strassenlinien mit den von der Stiftung Alterszentrum beauftragten Basler Architekten Berger + Toffol bezüglich der Positionierung der geplanten Erweiterungsbauten sowie der Verkehrsabläufe koordiniert (v.a. Parkplätze inkl. Zu- und Wegfahrten, Güterumschlag inkl. Wendebereiche). Dabei wurden die Konditionen beider Vorhaben in mehreren Schritten auf einander abgestimmt und es konnte dadurch einvernehmlich eine gute Lösung erzielt werden.

Selbstverständlich soll der Fuss-/Radweg in die Umgebungsplanung integriert und auch konkret realisiert werden, weil der jetzige Fussweg sowie der Brunnenplatz im Zusammenhang mit der Alterszentrums-Erweiterung sowieso verlegt werden müsste.

Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes und § 2 der zugehörigen Verordnung (beide vom 8. Januar 1998) ist die Allschwiler Bevölkerung mittels Publikationen im kantonalen Amtsblatt vom 15. August 2002 und im Allschwiler Wochenblatt vom 16. August 2002 zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen worden.

Die Planungsakten wurden in der Zeit vom 19. bis 30. August 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einwände, Äusserungen oder Vorschläge beim Gemeinderat eingereicht worden.

Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes Baselmattweg im Abschnitt Parkallee bis Muesmattweg wird zugestimmt.
2. Dem Regierungsrat Baselland wird die Genehmigung der Mutation beantragt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Ruth Greiner Max Kamber

- Bau- und Strassenlinienplan Baselmattweg, Teilstück Parkallee bis Muesmattweg; Mutation
- Planungsbericht Büro Jermann & Partner, Arlesheim